

Benutzungsreglement Turnhalle/MZA Lalden

1. Allgemein

- 1.1. Der Gemeinderat prüft die Mietgesuche laut Belegungsplan und bestimmt über die Vermietung der MZA.
- 1.2. Das schriftliche Gesuch muss 14 Tage vor der Veranstaltung bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.
- 1.3. Der Betrieb obliegt dem Werkhofteam. Den Anordnungen ist strikte Folge zu leisten.
- 1.4. Der Gemeinderat kann je nach Veranstaltung Vorbereitungs- und Sicherheitsbestimmungen anordnen (Absperrungen, zusätzliche Bodenabdeckung, Bühne etc.)

2. Mietgebühren

- 2.1. Anlässe der Dorfvereine Lalden (GV, Übungen, Jahreskonzerte, Trainings etc.)
 - Es wird keine Gebühr für die üblichen Anlässe der Dorfvereine verrechnet (ausgenommen: z.B. Diskotheken)
- 2.2. Private Anlässe (Geburtstags- und Hochzeitsfeiern, Tanzveranstaltungen etc.). Die MZA wird während der Schulferienzeit für Hochzeitsanlässe zur Verfügung gestellt.
 - Mietgebühr für die Halle **Laldner CHF 400.- Auswärtige CHF 800.-**
 - Mietgebühr für die Küche **Laldner CHF 100.- Auswärtige CHF 200.-**
 - Mietgebühr Halle und Küche **Laldner CHF 500.- Auswärtige CHF 1'000.-**

3. Benutzung

- 3.1. Das Werkhofteam erstellt bei Benutzung ein Übergabe- und Rücknahmeprotokoll.
- 3.2. Die Kehrrichtentsorgung ist Sache des Veranstalters.
- 3.3. Für defektes und fehlendes Material haftet der Veranstalter.
- 3.4. Verstösse gegen das Reglement werden vom Gemeinderat geahndet.

4. Reinigung

- 4.1. Die Reinigung der MZA, der Küche, der WC-Anlagen und der Umgebung ist Sache des Veranstalters. Die Lokalität ist besenrein zurückzugeben. Die Gemeinde behält sich vor, zusätzlich notwendige Räumungs- und Reinigungsarbeiten nach Aufwand zu verrechnen.

5. Diverses

- 5.1. Für die in diesem Reglement nicht aufgeführten Anlässe entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall.

Das vorliegende Benutzungsreglement ist vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 22. September 2023 durchberaten und genehmigt worden und tritt per 01. Januar 2024 in Kraft.

Gemeindeverwaltung Lalden